

Abzug für qualifizierende Patentboxgewinne nach § 91^{bis} und § 91^{ter} StG SO

Herleitung aus der Erfolgsrechnung	Total CHF	Patentbox 1 CHF	Patentbox 2 CHF	Patentbox 3 CHF	Patentbox 4 CHF
Saldo der Erfolgsrechnung vor Steuern					
abzüglich					
– Finanzerfolg					
– Liegenschaftserfolg					
– Beteiligungserfolg					
– Produkterfolg ohne Patent oder vergleichbares Recht					
– Produkterfolg mit Patent ohne Beanspruchung der Patentbox					
verbleibender Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung					
1 Qualifizierter Gewinn pro Patent, Produkt oder Produktgruppe					
1.1 Nettoerlös					
1.2 J. Kosten Produkt					
1.2.1 davon direkt zuweisbare Kosten					
1.2.2 davon indirekt nach Nettoerlös zuweisbare Kosten					
1.3 verbleibender Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung					
1.4 J. 6% für Routinefunktionen (von Ziff.1.2)					
1.5 J. Markenentgelt (_____ % des Umsatzes)					
1.6 J. echter Vorjahresverlust Patentbox (Ziff.5.4 aus Vorjahr)					
1.7 Qualifizierter Gewinn					
2 Nexus Quotient					
2.1 Qualifizierender F&E Aufwand (Übertrag aus EB 23)					
2.2 gesamter F&E Aufwand (Übertrag aus EB 23)					
2.3 Nexus Quotient (Übertrag aus EB 23)					
3 Ermässigung Patentbox					
3.1 Patentbox Gewinn (Ziff. 1.7 x Ziff. 2.3)					
3.2 J. Verrechnung F&E Aufwand Vergangenheit (Ziff. 4.4 x Ziff. 2.3)					
3.3 J. Zusatzabzug F&E Aufwand (Übertrag aus EB 21 x Ziff. 2.3)					
3.4 Qualifizierter Patentbox Gewinn					
3.5 Abzug Patentbox (90% von Ziff. 3.4)					

Übertrag in Ziffer 14.3 der Steuererklärung



4	F&E-Aufwendungen aus der Vergangenheit		Total CHF	Patentbox 1 CHF	Patentbox 2 CHF	Patentbox 3 CHF	Patentbox 4 CHF
4.1	Eintrittsjahr in die Patentbox (n)						
4.2	Bestand bei Eintritt in die Patentbox bzw. Vorjahr						
4.3	Davon ordentlich besteuert in der aktuellen Steuerperiode	Übertrag in Ziffer 6 der Steuererklärung					
4.4	Abschreibung in der Patentbox (n bis n+4)	Übertrag in Ziffer 6 der Steuererklärung					
4.5	Restbestand (versteuerte stille Reserve)	Übertrag in Ziffer 53.5 der Steuererklärung					

Beanspruchung Härtefallklausel gemäss § 91^{ter} Abs. 5 StG SO¹

¹ Bei einem JA ist ein Häkchen zu setzen und zusätzlich ein Gesuch mit Begründung gemäss § 42bis Abs. 1 VV StG SO einzureichen.

5 Berechnung echter Verlust Patentbox

5.1 Qualifizierter Verlust (Ziff. 1.7)

5.2 + 6 % für Routinefunktionen (Ziff. 1.4)

5.3 + Markenentgelt (Ziff. 1.5)

5.4 echter Verlust Patentbox (vorzutragen auf Folgejahr; Ziff. 1.6)²

Total CHF	Patentbox 1 CHF	Patentbox 2 CHF	Patentbox 3 CHF	Patentbox 4 CHF

² Auf das Folgejahr vorzutragen ist maximal die Summe der Total-Spalte. Weisst eine Patentbox eine positive Summe aus, so ist dieser Betrag anteilmässig auf die Patentboxen mit negativer Summe zu verteilen.

Ich/wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

